

Kleine Anfrage

des Abg. Klaus Hoher und Stephen Brauer FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Mehrgefahrenversicherung für Rebschäden

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche diesjährigen Kalamitäten sind ihr im Weinbau in Baden-Württemberg bekannt?
2. In welchem Umfang drohen Ertragsschäden aufgrund von Frost, Sturm und Trockenheit?
3. Welche landesseitigen Hilfen für geschädigte Weinbauern gibt es?
4. Wie viele Schadenfälle wurden landesweit in diesem Jahr bereits über die subventionierte Mehrgefahrenversicherung abgewickelt?
5. Wie viele Betriebe im Land nutzen diese Versicherung bzw. welche prozentuale Abdeckung nach Flächen und Versicherungsnehmern hat diese Versicherung im Weinbau?
6. Welche Fälle sind ihr bekannt, in denen diese Versicherung bewusst nicht genutzt oder gar nicht erst abgeschlossen wird?
7. Ist ihr bekannt, aus welchen Gründen die Versicherung nicht abgeschlossen wird?
8. Wie beurteilt sie die Rentabilität der Versicherung vor dem Hintergrund, dass stets alle Rebflächen des Betriebs in die Versicherung einbezogen werden müssen?
9. Welchen Anteil machen nach ihrer Kenntnis abgängige Flächen am Gesamtbestand der Weinbaubetriebe aus, die per se niedrigere Erträge bringen, etwa wegen des Alters der Reben?

10. Welchen Einfluss kann der Anteil dieser Flächen nach ihrer Meinung auf die Abwägung haben, ob das Versicherungsmodell für einen Betrieb Sinn macht oder nicht?

19. 05. 2020

Hoher, Brauer FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 29. Juni 2020 Nr. Z(27)-0141.5/546F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche diesjährigen Kalamitäten sind ihr im Weinbau in Baden-Württemberg bekannt?

Zu 1.:

In der Nacht vom 11./12. Mai 2020 kam es in Baden-Württemberg zu Frostschäden an Weinreben. Die Schäden traten sehr heterogen und nicht flächendeckend auf, sondern betrafen insbesondere die tieferen Lagen in den nördlich und östlich gelegenen Weinbaugemarkungen des Landes sowie die traditionell frostgefährdeten Rebflächen, wie beispielsweise in Talsohlen. In der Nähe von Gewässern (Neckar, Tauber, Kocher und Jagst) bewahrte die Nebelbildung in dieser Nacht die Reben jedoch erkennbar vor Schäden. In Südbaden hat das Frostereignis nur punktuell Schäden hinterlassen, diese blieben jedoch sehr kleinräumig.

Nach ersten Schätzungen hat das Frostereignis auf rund 15 % der Rebflächen im Land seine Spuren hinterlassen. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich die Schadenshöhe noch nicht genau abschätzen, da unklar ist, wie sich teilgeschädigte Reblüten entwickeln werden.

Durch die Trockenheit kann derzeit in einzelnen Anlagen ein ungleichmäßiges Wachstum beobachtet werden, was vor allem der geringen Wasser-Nachlieferung der Vorjahre geschuldet ist. Insgesamt gesehen kann derzeit aber ein gutes Wachstum der Reben beobachtet werden.

2. In welchem Umfang drohen Ertragsschäden aufgrund von Frost, Sturm und Trockenheit?

Zu 2.:

Welche Ertragsschäden zukünftig durch Frost, Sturm und Trockenheit drohen, kann nicht vorhergesagt werden. Für das Jahr 2020 wird die weitere Entwicklung abzuwarten sein, da ein eventuelles Auftreten von Starkregen, Hagel und Trockenheit erst im Jahresverlauf beurteilt werden kann.

Grundsätzlich kann jedoch festgehalten werden, dass in den letzten Jahren die Häufigkeit und das Ausmaß extremer Wetterereignisse deutlich zugenommen haben und aufgrund des globalen Klimawandels wahrscheinlich weiter zunehmen werden. Die Folgen sind eine erhöhte Wahrscheinlichkeit von Ertragsschäden bedingt durch Witterungsrisiken und damit verbunden erhöhte Einkommensverlustrisiken für die betroffenen landwirtschaftlichen Unternehmen.

3. Welche landesseitigen Hilfen für geschädigte Weinbauern gibt es?

Zu 3.:

Seit dem Jahr 2020 hat das Land ein Pilotprojekt zur Förderung von Versicherungsprämien im Obst- und Weinbau aufgelegt, um die Einführung wirtschaftlich tragfähiger Versicherungslösungen für die Risiken Starkfrost, Sturm und Starkregen im Obst- und Weinbau finanziell zu unterstützen. Die Zuwendung wird in Form ei-

nes jährlichen Zuschusses für Einzel- und/oder Mehrgefahrenversicherungen zum Schutz witterungsbedingter Verluste des Fruchtertrages gewährt und beträgt bis zu 50 Prozent der jährlichen Versicherungsprämien, nach Maßgabe der zugrundeliegenden Verwaltungsvorschrift.

Für die mit staatlicher Unterstützung versicherbaren Kulturen und Risiken werden zukünftig keine Ad-hoc-Hilfen mehr gewährt.

4. Wie viele Schadensfälle wurden landesweit in diesem Jahr bereits über die subventionierte Mehrgefahrenversicherung abgewickelt?

Zu 4.:

Die Schadensfälle werden direkt zwischen Versicherungsnehmer und Versicherungsunternehmen abgewickelt. Der Landesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

5. Wie viele Betriebe im Land nutzen diese Versicherung bzw. welche prozentuale Abdeckung nach Flächen und Versicherungsnehmern hat diese Versicherung im Weinbau?

Zu 5.:

Im ersten Jahr haben insgesamt 1.354 landwirtschaftliche Unternehmen mit einer versicherten Anbaufläche von über 14.000 ha am Pilotprojekt Ertragsversicherung im Obst- und Weinbau teilgenommen. Davon betreffen 918 Förderanträge eine Versicherung von Wein- oder Tafeltrauben mit einer beantragten Anbaufläche von über 7.000 ha. Dies entspricht knapp 30 % der Rebfläche Baden-Württembergs.

6. Welche Fälle sind ihr bekannt, in denen diese Versicherung bewusst nicht genutzt oder gar nicht erst abgeschlossen wird?

7. Ist ihr bekannt, aus welchen Gründen die Versicherung nicht abgeschlossen wird?

Zu 6. und 7.:

Begleitend zum Pilotprojekt Ertragsversicherung im Obst- und Weinbau wird in Zusammenarbeit mit der Universität Hohenheim zu den unter den Ziffern 6 und 7 aufgeführten Fragestellungen im Auftrag des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine Masterarbeit „Akzeptanzanalyse von Ertragsversicherungen im Obst- und Weinbau“ angefertigt. Die Masterarbeit soll im August 2020 starten und bis Ende März 2021 fertiggestellt sein. Belastbare Aussagen zu den Gründen für eine Teilnahme bzw. Nicht-Teilnahme am Pilotprojekt können erst nach Abschluss der Masterarbeit getroffen werden.

8. Wie beurteilt sie die Rentabilität der Versicherung vor dem Hintergrund, dass stets alle Rebflächen des Betriebs in die Versicherung einbezogen werden müssen?

Zu 8.:

Die Förderung von Versicherungsprämien im Rahmen des Pilotprojekts setzt voraus, dass jeweils sämtliche bewirtschafteten Anbauflächen der betreffenden Kulturgruppe gegen die Risiken Starkfrost und/oder Sturm und/oder Starkregen versichert werden. Hintergrund dieser Regelung ist die Vermeidung einer Negativauslese (Adverse Selektion) durch die Versicherungsnehmer, in der Form, dass nur risikoanfällige, z. B. frostgefährdete, Flächen oder Lagen mit höheren Prämien versichert und gefördert werden. Dies würde eine Fehlallokation der staatlichen Fördergelder begünstigen und tendenziell zu einer Erhöhung der Versicherungsprämien beitragen. Durch die Möglichkeit, die Höhe der Versicherungssummen flurstück- bzw. schlagbezogen festzulegen, kann der Versicherungsnehmer auf die unterschiedliche Risikoanfälligkeit seiner Anbauflächen regulierend Einfluss nehmen.

9. Welchen Anteil machen nach ihrer Kenntnis abgängige Flächen am Gesamtbestand der Weinbaubetriebe aus, die per se niedrigere Erträge bringen, etwa wegen des Alters der Reben?

Zu 9.:

Im Weinanbaugebiet Baden sind 22,5 % der Rebanlagen älter als 30 Jahre, in Württemberg liegt dieser Anteil bei 35,8 %.

Die zur Sicherung der Weinqualität und zur Stabilisierung des Weinmarktes vor rund 30 Jahren eingeführte Hektarertragsregelung führt dazu, dass auch ältere Rebanlagen mit moderaten Ertragsmengen durchaus von wirtschaftlichem Vorteil sein können, zumal ältere Rebanlagen durch ihr tiefreichendes Wurzelwerk ausgedehnte Trockenperioden besser überstehen. In einigen Betrieben werden auch gezielt Weine aus „alten Reben“ erzeugt und gut vermarktet.

10. Welchen Einfluss kann der Anteil dieser Flächen nach ihrer Meinung auf die Abwägung haben, ob das Versicherungsmodell für einen Betrieb Sinn macht oder nicht?

Zu 10.:

Ob eine Mehrgefahrenversicherung abgeschlossen wird oder nicht, liegt in der Entscheidung der Betriebe. Hier hat das Alter der Rebanlagen vordergründig nur eine untergeordnete Bedeutung. Für dynamische Haupterwerbsbetriebe, die in den letzten Jahren in betriebliche Einrichtungen, unter anderem auch in die Erneuerung von Rebanlagen, investiert haben, mag eine Mehrgefahrenversicherung zur Absicherung von Einkommenseinbußen sinnvoller erscheinen, als für einen auslaufenden Betrieb, der im Nebenerwerb geführt wird.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz